

## Förderrichtlinien

Die Heilbronner Bürgerstiftung dient dem Gemeinwohl. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig und will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt Heilbronn übernehmen. Ihr Ziel ist es, das Fundament der Bürgergesellschaft zu verbreitern.

Die Stiftung fördert Vorhaben, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Stadtverwaltung gehören. Wenn ein Zusammenhang mit der Stadt Heilbronn besteht, können im Einzelfall auch Zwecke außerhalb des Stadtgebietes gefördert werden. Die Bürgerstiftung fördert Projekte aus den Bereichen:

- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft und Forschung
- Jugend- und Altenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- öffentliche Gesundheitspflege
- Sport
- Kultur und Kunst
- Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege
- Völkerverständigung
- mildtätige Zwecke

Die Heilbronner Bürgerstiftung ruft zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und zur Einbringung von eigenen Ideen und Engagement auf. Besonders hierfür behält sie sich vor, Partner zu suchen, mit denen ein Projekt besprochen und gemeinsam umgesetzt werden kann.

Sie bildet Schwerpunkte, um Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital sinnvoll einzusetzen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Heilbronner Bürgerstiftung.

Gefördert werden insbesondere Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen, die

- dem Stiftungszweck der Heilbronner Bürgerstiftung entsprechen
- Modell- oder Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend sind
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen

- ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Dabei setzt die Heilbronner Bürgerstiftung insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Miteinander von "Jung und Alt" in einem Lebensumfeld, das von Kleinfamilien geprägt wird.
- Gewaltprävention in Schulen und Kindergärten.

Sie fördert keine Vorhaben, Projekte oder Einrichtungen, die kommerziell angelegt oder politischen Gruppierungen zuzurechnen sind und oder die zu den regulären Aufgaben der Stadtverwaltung gehören.

Projekte, die den Fördergrundsätzen entsprechen, können von jedem Heilbronner Bürger und jeder Heilbronner Bürgerin, von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Initiativen oder Gruppen vorgeschlagen werden.

Anträge sollen auf dem von der Stiftung erarbeiteten **"Antrag auf Projektförderung"** gestellt werden. Unser **"Leitfaden für Antragstellung und Projektbeschreibung"** unterstützt bei der formellen Aufarbeitung.

Wir bitten um Verständnis für dieses formale Vorgehen, da wir nur auf diese Weise eine objektive Vergleichsbasis der unterschiedlichen Projekte schaffen können.

Natürlich beantworten wir gerne Fragen, zum Beispiel, wenn Antragsteller vorab grundsätzlich klären wollen, ob ihr Projekt förderfähig ist.